

Mittwoch den 5. October 1870.

(372—2)

Nr. 1393.

### Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Rathsscretärs mit dem systemmäßigen Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. October 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 30. September 1870.

(369—2)

Nr. 826.

### Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Rathsscretärstelle mit dem jährlichen Gehalte von Eintausend Gulden zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

18. October 1870

bei dem gefertigten Präsidium im vorschrittmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 30. September 1870.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(345—3)

Nr. 4253.

### Kundmachung.

Die Bezirks-Hebammenstelle in Altlag, mit welcher eine jährliche Remuneration pr. 35 fl. aus der hiesigen Bezirkskasse verbunden ist, kommt mit 15. October l. J. zur Wiederbesetzung.

Darauf Reflectirende wollen ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Hebammen-Diplome, dem Zeugnisse über ihre Moralität, körperliche Rüstigkeit und Kenntniß der Landessprachen belegten Gesuche längstens bis

10. October 1870

hierher einbringen.

Gottschee, am 18. September 1870.

(364—3)

Nr. 153.

### Kundmachung.

Durch a. h. Entschließung vom 5. September 1870 wurde die Errichtung einer Staatsoberrealschule in Marburg genehmigt und die Eröffnung der 3 ersten Classen derselben mit 20. October d. J. allergnädigst gestattet.

Von Denjenigen, welche die Aufnahme in die erste Classe derselben nachsuchen, wird ein Zeugniß der Volksschule nicht gefordert. Dagegen haben sie sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, bei welcher folgende Anforderungen gestellt werden: Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und Kenntniß der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysiren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und Interpunction und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Näheres über den Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der Schüler in diese Realschule wird später kundgemacht werden!

Stadtschulrath Marburg am 20. Sept. 1870.

(375—2)

Nr. 9552.

### Kundmachung.

In den ersten Tagen des Monates August l. J. wurde hierorts eine Briestasche mit mehr als 25 fl. und mehreren Photographien gefunden.

Der Verlustträger wolle seine Eigenthumsansprüche innerhalb

Eines Jahres

vom Tage der vollendeten Kundmachung hieramts geltend machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit mit dem Funde nach den Bestimmungen des §. 392 a. b. G. B. verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. September 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(374)

Nr. 563.

### Rettings- und Bewahr-Anstalt für verwahrloste Jugend in Waidmannsdorf nächst Klagenfurt.

Diese Anstalt, deren Leitung einem vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Klagenfurt bestellten Comité anvertraut ist, hat während der kurzen Dauer ihres Bestandes bereits so überraschende Erfolge erzielt, daß allseitig der lebhafteste Wunsch ausgesprochen worden ist, der Anstalt, welche über bedeutende Räumlichkeiten gebietet, durch Zuwachs einer größeren Anzahl Zöglinge ein weiteres Feld ihrer, dem schönen Ziel der sittlichen Aufrichtung der verkommenen Jugend zugewendeten Wirksamkeit zu eröffnen.

Sie erstrebt dies zunächst durch Ertheilung eines, den Bestimmungen des Volksschulgesetzes genau angepaßten Unterrichtes, durch häusliche Arbeit in Verbindung mit Feld- und Gartenbau und insbesondere auch durch Angewöhnung an ein geordnetes Familienleben.

In diese Anstalt werden gegenwärtig noch mehrere Zahlzöglinge aufgenommen und sind die die Höhe der Beitragsleistung enthaltenden Gesuche um Aufnahme bei der Anstaltsvorsteherung zu Händen des Bürgermeisters der Landeshauptstadt bis längstens

15. October 1870

einzubringen. Vorzulegen sind: das Geburts- und Gesundheits-Zeugniß, ferner ein vom Ortsseelsorger ausgestelltes und vom Gemeindevorstande bestätigtes Zeugniß über den sittlich entarteten oder verwahrlosten Zustand des Aufzunehmenden unter Angabe der näheren Umstände der Entartung oder Verwahrlosung, weiters die Nachweisung, daß und warum eine anderweitige geistliche Erziehung nicht zu erwarten ist, endlich die Erklärung, daß während des Aufenthaltes des Zöglings in der Anstalt sich jedes Einflusses auf dessen Erziehung enthalten werden wolle.

Vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Klagenfurt, am 27. September 1870.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 227.

(2329—1)

Nr. 5280.

### Concurs-Eröffnung

des Anton Engelhofer, Schneidermeister und Inhaber eines Herren-Confectionsgeschäftes in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Anton Engelhofer, Schneidermeister und Inhaber eines Herren-Confectionsgeschäftes in Laibach, bewilliget, der k. k. Landesgerichtsrath Kaprey zum Concurs-Commissär und der Herr Dr. Sajovic, Advocat in Laibach, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

17. October 1870,

Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweiligen bestellten oder über die Ernennung eines andern Massever-

walters und eines Stellvertreters derselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

10. December 1870

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung, und in der hiemit auf den

5. Jänner 1871,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidirungs-Tagfahrt zur Liquidirung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung erfolgen.

Laibach, am 4. October 1870.

(2189—3)

Nr. 13586.

### Reassumirung der 3. erc. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Ponignar von Herblan die executive Versteigerung der dem Stefan Ponignar von Sarako gehörigen, gerichtlich auf 1136 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Einl. Nr., 558 und 277 vorkommenden Realität im Reassumirungswege neuerlich bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagfahrt, und zwar die dritte auf den

19. October 1870,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 5. August 1870.

(2232—3)

Nr. 3925.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zimmermann von Rutschentendorf, durch den Nachhaber Josef Zimmermann von Winkel, gegen Johann Bukovec von Winkel wegen aus dem Vergleiche vom 14. December 1866, Z. 7458, schuldigen 80 fl. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Seisenberg, Urb.-Nr. 686 1/2, Rectf.-Nr. 764 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1080 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfahrten auf den

14. October,

11. November und

13. December 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Juli 1870.